



Oelde, 22.12.2020

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich herzlich zur folgenden Sitzung ein:

Gremium: **Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren
und gesellschaftliche Teilhabe**

Datum: **Mittwoch, 13.01.2021**

Beginn: **17:30 Uhr**

Ort: **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal
59302 Oelde**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

- 1. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: M 2020/500/4733**
- 2. Kurzvorstellung Fachdienst Soziales, Familien und Senioren
Vorlage: M 2020/500/4728**
- 3. Einführung Tag der Pflege
Vorlage: B 2020/500/4730**
- 4. Antrag der SPD-Fraktion; Einführung einer Oelde-Karte (Arbeitstitel)
Vorlage: B 2020/011/4475/1**
- 5. Sachbericht Asyl und Integration
Vorlage: M 2020/500/4538**
- 6. Bericht Flüchtlingsbetreuung/Integration 2020**

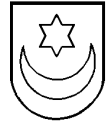
- 7. Sachbericht Seniorenarbeit und Ehrenamtsförderung
Vorlage: M 2020/500/4731**
- 8. Freiwillige Leistungen 2021 Fachdienst Soziales, Familien und Senioren
Vorlage: B 2020/500/4732**
- 9. Verschiedenes**
- 9.1. Mitteilungen der Verwaltung**
- 9.2. Anfragen an die Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil:

- 10. Verschiedenes**
- 10.1. Mitteilungen der Verwaltung**
- 10.2. Anfragen an die Verwaltung**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Bovekamp
Vorsitzender



SITZUNGSVORLAGE
M 2020/500/4733

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

21.12.2020

Gröver, Mechthild

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und
gesellschaftliche Teilhabe

Kenntnisnahme

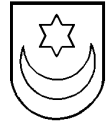
13.01.2021

Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger werden vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.



SITZUNGSVORLAGE M 2020/500/4728

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

17.12.2020

Gröver, Mechthild

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und
gesellschaftliche Teilhabe

Kenntnisnahme

13.01.2021

Kurzvorstellung Fachdienst Soziales, Familien und Senioren

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Kurzvorstellung des Fachdienstes Soziales, Familien und Senioren zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Kurzvorstellung des Fachdienstes Soziales, Familien und Senioren

Der Aufgabenkatalog des Fachdienstes Soziales, Familien und Senioren setzt sich zusammen aus

- I. Pflichtaufgaben
- II. Pflichtigen Aufgaben mit Gestaltungscharakter
- III. Freiwilligen Leistungen im sozialen, caritativen und integrativen Bereich einschließlich

Darüber hinaus findet eine Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf in dessen Zuständigkeitsbereich bei Aufgaben der Sozialplanung statt, z. B. bei der Bedarfsplanung von Altenpflegeeinrichtungen, Gesundheitsversorgung, „Anlaufstellenfunktion“ für allgemeine soziale Fragestellungen, Behindertenangelegenheiten.

I. Vollumfängliche Pflichtaufgaben, d. h. Leistungsanspruch besteht bei erfüllten Leistungsvoraussetzungen, Etatmittel sind zur Verfügung zu stellen

Grundsicherung Sozialhilfe	Grundsicherung im Alter und dauerhafter voller Erwerbsminderung	Sonst. Hilfen SGB XII 5. – 9. Kap. SGB XII	Wohngeld (WoGG)	Asylbewerber-Leistungen (AsylbLG)
3. Kapitel SGB XII (zwölftes Sozialgesetzbuch)	4. Kap. SGB XII		§ 22 WohngeldG	§§ 1 – 6 AsylLG
Leistungen zum Lebensunterhalt (LU) inkl. Kosten der Unterkunft (KDU)	Leistungen zum Lebensunterhalt (LU) inkl. Kosten der Unterkunft (KDU)	Bestattungskosten, Übernahme ungedeckter Heimkosten, Pflege- und Wohnberatung	Wohngeld/ Lastenzuschuss als Zuschuss zur Miete oder Belastung aus Eigenheim	Leistungen zum LU, Stellen der Unterkunft, Krankenhilfe, Bildung und Teilhabe
Beratung zu Leistungen, Bewilligung der Leistungen	Beratung zu Leistungen, Bewilligung der Leistungen	Beratung zu Leistungen, Antragsannahme	Beratung zu Leistungen, Bewilligung der Leistungen	Beratung zu Leistungen, Bewilligung der Leistungen, Unterbringung in Unterkünften
Aufwand im Kreisetat abgebildet, Anteil Oelde in Kreisumlage enthalten	Abbildung im Kreisetat, Leistungen werden durch Bund erstattet	Aufwand im Kreisetat abgebildet, Anteil Oelde in Kreisumlage enthalten	Leistung wird durch Land ausgezahlt	Aufwand vollumfänglich im Etat Stadt Oelde abgebildet
Nur Personal- und Sachkosten Produkt: 05.01.02	Nur Personal- und Sachkosten Produkt: 05.01.03	Nur Personal- und Sachkosten Produkt: 05.02.01	Nur Personal- und Sachkosten Produkt: 05.01.04	Produkt: 05.04.01

II. Pflichtaufgaben, aber Umfang bzw. Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung kann durch die Stadt Oelde gestaltet werden

Seniorenarbeit	Integrationsarbeit/ Flüchtlingsbetreuung	Rentenangelegenheiten	Wohnraum- vermittlung
Altenhilfe § 71 SGB XII	Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW	SGB VI	
Ermöglichen von Teilhabe, Stärken der Selbsthilfe, Beratung zu Fragen des Alterwerdens	Förderung von Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Unterstützung und Begleitung bei Bildung, Ausbildung	Beratung in Rentenangelegenheiten, Aufnahme von Anträgen zur Kontenklärung, Rente, Reha-Maßnahmen	Führen der Wohnungssuchendenkartei, Vermittlung von gefördertem Wohnraum (Sozialwohnungen), Ausstellen von Wohnberechtigungs-scheinen
Angebote des Seniorenforums, Ehrenamtsförderung/ Ehrenamtszentrale	Flüchtlingsbetreuung, Umsetzen des Integrationskonzeptes Stadt Oelde		
Städt. Etatmittel sichern bestehende Angebote ab	Landesmittel aus Integrationspauschale decken städt. Aufwand nur teilweise, städtische Eigenmittel sichern bestehende Angebote ab		
Aufwand im Etat abgebildet unter 05.03.02	Aufwand im Etat abgebildet unter 05.04.01 und 05.04.03	Nur Personal- und Sachkosten 05.04.02	Nur Personal- und Sachkosten 10.01.02

III. Freiwillige Leistungen – finanzielle Leistungen bzw. Förderungen werden in Grundsatz und Höhe durch den Rat bestimmt

Familienunterstützung	Förderung von Trägern mit sozialer Zielsetzung	Allg. Integrationsprojekte	
Härtefallfonds	Zuschüsse an Pro Arbeit e.V. und Oelder Tisch e.V.		
ggf. Oelde Karte (Antrag SPD)		Förderung ehrenamtlicher Flüchtlingsbetreuung, Sprachförderung für Asylbewerber,	
Aufwand im Etat abgebildet unter 05.01.05	Aufwand im Etat abgebildet unter 05.04.03	Aufwand im Etat abgebildet unter 05.04.01 + 05.04.03	



SITZUNGSVORLAGE B 2020/500/4730

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	17.12.2020	

Gröver, Mechthild

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe	Entscheidung	13.01.2021

Einführung Tag der Pflege

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Oelde unterstützt die Bürgeranregung der Mitarbeitervertretung des Kardinal-von-Galen Heimes zur Einführung eines Tages der Pflegefachkraft und stellt dafür einen Betrag von 4.000 € zur Finanzierung von Werbematerial, Anmietung von Räumlichkeiten und flankierenden Dienstleistungen zur Verfügung.

Die notwendigen Etatmittel sind über die Veränderungsliste bereitzustellen.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 05.03.02 5281001

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung / sind überplanmäßig bereitzustellen.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 4.000,00 EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
Nettobelastung	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlung	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
Saldo	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR

(* Haushaltsjahr)

Sachverhalt:

Die Mitarbeitervertretung des Kardinal-von-Galen Heimes regt mit Schreiben vom 22. Juni 2020 an, beginnend ab Herbst 2020 einen jährlichen „Tag der Pflegefachkraft“ für die Stadt Oelde einzuführen. Die Begründung und weitergehende Informationen sind dem beigefügten Schreiben zu entnehmen. Frau Monika Brinkhaus als Mitverfasserin des Antrags hat die Überlegungen zur Durchführung des Tages der Pflegefachkraft in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2020 vorgestellt und steht dafür auch dem Sozialausschuss zur Verfügung.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde der Antrag grundsätzlich befürwortet, aber zur abschließenden Beratung und Entscheidung in den Sozialausschuss verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, einen solchen Tag zu unterstützen, der inhaltlich aber im Wesentlichen von den vor Ort tätigen Akteuren im Pflegebereich ausgestaltet werden sollte. Ob ein solcher Tag 2021 angesichts der Pandemie als Präsenzveranstaltung stattfinden kann, muss zunächst abgewartet werden. Die erforderlichen Mittel z. B. für Werbematerial, Raummiete oder flankierende Dienstleistungen werden auf ca. 4.000 € geschätzt und wären über die Veränderungsliste im Etat 2021 aufzunehmen.

Anlage(n):

Antrag Mitarbeitervertretung KvG

Vorschlag Umsetzung Mitarbeitervertretung KvG

TOP Ö 3

*MAV Kardinal von Galen Heim
von Galen Str4
59302 Oelde*

Oelde den 22.6.2020

Ansprechpartner

Martina Brinkhaus und Marina Klassen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Stadtrat,

Die Mitarbeitervertreter des von Kardinal von Galen Heim möchten sich für Ihre Hilfsbereitschaft in der jetzigen schwierigen Corona-Zeit bedanken. Von der Einrichtungsleitung Fr Herfort erfuhren wir das Sie mit Engagement Hygieneartikel wie Mundschutz und Kittel für uns Personal erworben organisiert haben. Mit den Hygieneartikel wurde die Arbeit etwas vereinfacht, Angst vor den Virus leicht verringert.

Die Stadt Oelde gehörte zu einer der Kommunen mit den höchsten Zahlen an Corona-Infizierten im Kreis Warendorf . Um einen Anstieg der Fallzahlen von Erkrankungen mit SARS-CoV-2 zu minimieren und um Todesfälle im Kardinal-von-Galen-Heim (KvGH) zu verhindern, ist eine intensive Pflege der Bewohner und damit auch geschultes Pflegepersonal unverzichtbar gewesen.

Die Mitarbeitervertretung des Kardinal-von-Galen-Heims möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass die gesamte Belegschaft des KvGH ihre Unterstützung im Kampf gegen das Corona-Virus weiter zusichern. Sämtliche Mitarbeiter des Hauses sind bereit, alles Notwendige zu tun, um ein weiteres Ausbrechen oder Verbreitung des Virus zu verhindern. Zusammen sind wir bereit, krankheitsbedingte Mitarbeiterausfälle durch Mehrarbeit und Überstunden zu kompensieren, um die Grundpflege unserer Bewohner aufrechtzuerhalten. Wir sind bereit, uns täglich einem Infektionsrisiko auszusetzen, um unseren Bewohnern auch in der jetzigen Situation eine menschenwürdiges Leben zu bereiten. Wir sind bereit, unsere privaten Interessen hinter das Wohl unserer Bewohner und damit auch hinter das Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oelde zurückzustellen.

Als leidenschaftliche Mitarbeiter in der Pflege, Service, Betreuung , Groß-Waschküche, Haustechnik und Verwaltung ist es für die gesamte Belegschaft des Kardinal-von-Galen-Heims selbstverständlich, die Stadt Oelde und ihre Bürgerinnen und Bürger nach geeinten Kräften zu unterstützen und dafür auch private Opfer zu erbringen. Doch auch unsere Kraftreserven sind nicht grenzenlos. Der aufwändige Pflegealltag, die zusätzlichen Auflagen und Bestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie und die zusätzliche psychische Belastung machen unserer Belegschaft zu schaffen.

Als Mitarbeitervertretung haben wir in den letzten Tagen und Wochen viele Gespräche mit den Beschäftigten des Kardinal-von-Galen-Heims geführt. Dabei haben wir immer wieder festgestellt, mit welchem besonderen Einsatz, mit welchem Engagement und mit welcher Hingabe unsere Mitarbeiter Höchstleistungen erbringen und ihren Aufgaben auch in Zeiten der Corona-Krise uneingeschränkt und unter erschwerten Bedingungen nachkommen. Nach Ansicht der Mitarbeitervertretung gebührt diesem Verhalten und diesem besonderen Engagement der volle Respekt der gesamten Stadt Oelde.

Abschließend möchte die Mitarbeitervertretung des KvGH auf folgendes hinweisen: Viele unserer Mitarbeiter halten die derzeitigen Dankes- und Respektbekundungen der Bevölkerung für eine kurzfristige Folge der aktuellen Krisenlage. Es wird befürchtet, dass sich nach dem Ende der Corona-Krise weiterhin nichts an der seit langer Zeit angespannten Lage in der Pflege ändern wird. Man

wähnt, dass wir auch nach der Krise zwar weiterhin tagtäglich Höchstleistungen erbringen, hierfür aber nicht länger die notwendige Anerkennung der Bevölkerung erhalten. Man wähnt, nach der Krise einfach wieder ein „normaler“ Arbeitnehmer zu sein, ohne dass den Menschen die systemrelevanz unseres Berufes bewusst ist. Man wähnt, auch nach der Krise weiterhin über zu wenig Personal, über zu wenig Pflegematerial und über zu wenig Hilfsmittel zu verfügen, um eine menschenwürdige Pflege sicherstellen zu können. Kurz gesagt, haben unsere Mitarbeiter Angst davor nach der Krise vergessen und allein gelassen zu werden.

Als Mitarbeitervertretung regen wir aus diesem Grund an, dass die Stadt Oelde beginnend ab diesem Herbst einen „Tag der Pflegefachkraft“ einführt. Der Aktionstag soll den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oelde vor Augen führen, wie wichtig gutes Pflegepersonal für die Stadt ist und welche besondere Verantwortung auf den Schultern jeder einzelnen Pflegeperson lastet. Mit dem Aktionstag sollte die Stadt Oelde ihre Anerkennung, ihren Respekt, ihre Wertschätzung und ihren Dank gegenüber dem hier beschäftigten Pflegepersonen zum Ausdruck bringen. Hierzu wünschen sich die Mitarbeiter des Kardinal-von-Galen-Heims einen zwanglosen Tag, an dem sie sich bei einer Bratwurst, einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen untereinander austauschen können. Gleichzeitig soll der hier vorgeschlagene Aktionstag alle Oeldner dazu aufrufen, sich über das Thema „Pflege und Versorgung“ zu informieren und eine Plattform bieten, über Missstände in der Pflege- und Krankenversorgung ins Gespräch zu kommen.

Die Mitarbeitervertretung des KvGH ist sich darüber bewusst, dass die derzeitige Ausnahmesituation Sie voll in Anspruch nimmt. Dennoch hofft sie darauf, mit einer zeitnahen Unterstützung Ihrerseits rechnen zu können. Unter normalen Umständen würde die Mitarbeitervertretung Sie gerne in das Kardinal-von-Galen-Heim einladen, damit Sie sich vor Ort einen Überblick über die angespannte Situation verschaffen können. Zum Schutz der Gesundheit unserer Bewohner und nicht zuletzt auch zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit, wird ein persönlicher Besuch derzeit für wenig zielführend erachtet. Wir würden es daher begrüßen, unsere Anliegen mit Ihnen zeitnah in einer Telefon- oder Videokonferenz eruieren zu können.


Im Namen der gesamten Belegschaft des Kardinal-von-Galen-Heims bedanken wir uns schon jetzt für Ihren Einsatz und Ihr Bemühen und hoffen darauf, dass dieser Aufruf nicht reaktionslos bleibt.

Mit freundlichen Grüßen,

die Mitarbeitervertretung des Kardinal-von-Galen-Heims

Ansprechpartner;

Martina Brinkhaus



TOP Ö 3

Tag der Pflege

Oelde
Sommer 2021

Inhalt

01



ZIELE

Wen und was
wollen wir
erreichen?

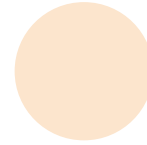
02



PFLEGE

Warum ist der Tag
der Pflege wichtig?

03



TAG DER PFLEGE

Planung und
Durchführung des
Events

Probleme in der Pflege

- **Alternde Gesellschaft: Bedarf nimmt unaufhaltsam zu**
- Überforderung bei der Pflege
- Fehlende, nichtwissende Hilfestellung bei der Pflege
- Fehlendes Wissen über Erkrankung der Anwohner
- Mangelnde Kenntnisse über Krankheitsbilder
- Fehlende ausreichende Zeit für menschenwürdige Versorgung
- **Personallengpässe**



Tag der Pflege: Ziele



AUFMERKSA MKEIT

Aufmerksamkeit für
Pflegeangebote in
Oelde und Umgebung
schaffen,



INFORMATION

Möglichkeiten der
Information für die
verschiedenen
Akteure anbieten.



KONTAKTE

Direkten Kontakt
zwischen den Akteuren
ermöglichen.

Tag der Pflege: Zielgruppen



PFLEGENDE



AUSZUBILDE
NDE



ERKRANKTE

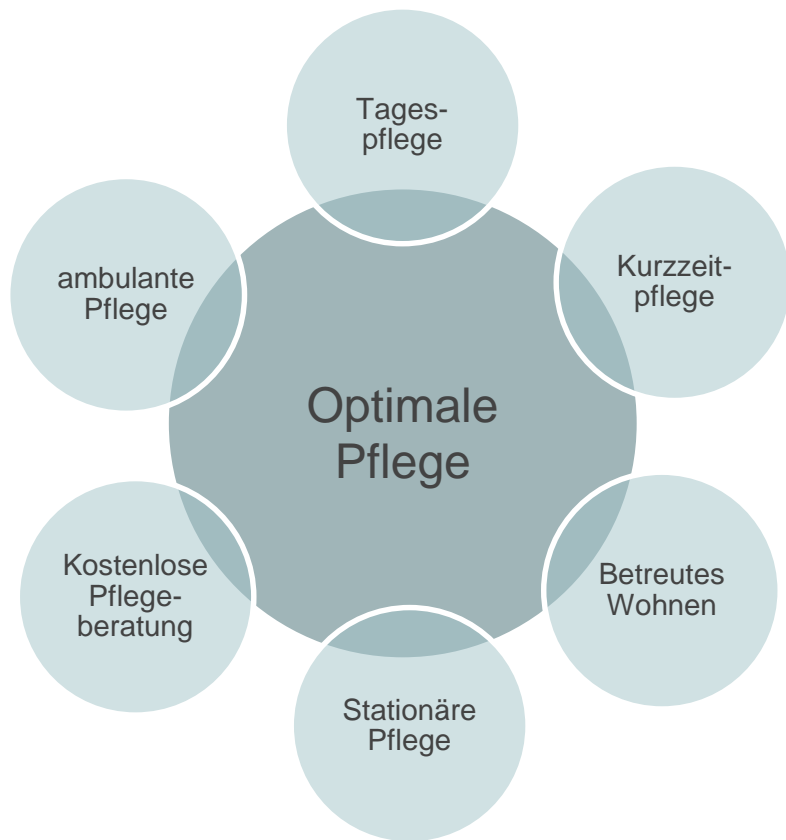


PFLEGEBEDÜ
RFTIGE



BÜRGER

Bausteine für eine optimale Pflege



“Hier bin ich rundum versorgt.”




Optimale Betreuung / Pflege für Zuhause

vorrangig bis Pflegegrad 2

Hilfestellung für Pflegebedürftige und Pflegenden

- Forum
 - Ehrenamtliche Tätigkeiten für Zuhause
 - Seniorentreff
 - Seniorenwohnungen
 - kostenlose Pflegeberatung
- Ggf. betreutes Wohnen



Optimale Betreuung / Pflege für Zuhause

ab Pflegegrad 2

Hilfestellung für Pflegebedürftige und Pflegenden

- Senioren Forum /Pflegeberatung
- Ambulante Pflege
- Tagespflege
- Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege
- Ggf. Betreutes Wohnen

Betreuung / Pflege Zuhause nicht zu bewältigen

- Betreutes Wohnen
- Stationäre Pflege



Der “Tag der Pflege” in Oelde



Interessierte Aussteller für „Tag der Pflege“

- Beruf und Bildung
 - Pflegeschulen (z.B. Kolping Akademie Gütersloh)
 - Weiterbildung(PDL,Wundmanagement ...)
 - **Gesamtschule (Praktikant)**
- Vorsorge
 - Einrichtung für Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
 - Angehörigenberatung
- Pflege (-begleitung) *Angehörige*
 - Demenzforum Warendorf
 - Ambulanter Pflegedienst
- Pflege *Einrichtungen*
 - Palliative Pflege und Marienhospital
 - Betreutes Wohnen
 - Wohnheime (z.B. Ambrosiushaus)
- Sozialer Dienst
- Bundesfreiwilligendienst



Ablauf „Tag der Pflege“

- Zeitrahmen: 11:00 bis 17:00 Uhr
- Ausstellungen der verschiedenen Einrichtungen
- Liveübertragung aus den Einrichtungen
- Besichtigung der einzelnen Einrichtungen über das Jahr verteilt evtl. 2-3 Besichtigungen an dem Tag
- Einladung zum Verweilen bei Getränken, Wurst, Kaffee und Kuchen

Vorbereitung / Organisation „Tag der Pflege“

- **Ort** und **Datum** bestimmen
- **Informationen:**
 - Mitteilungen/Austausch an die einzelnen Einrichtungen über das Projekt
 - Einladungen (z.B. Glocke, Radio, ...) versenden
- **Werbung:** Presse (Radio, Glocke), Flyer, Plakate, Facebook
- **Aufbau:** Zelte, Stehtische, Leinwand mit Zubehör, Sitzfläche....
- **Verpflegung:** Hecker, Landfrauen, Ringhoff
- **Musik** von Bewohnern und Betreuer/in
- **Helfer** für die Vorbereitungen und Durchführung am Tag der Pflege
- Einzuhaltende **rechtliche Vorlagen**



Finanzierungsbedarf

- Werbemaßnahmen (Anzeigen, Plakate, Flyer, ...)
 - Gestaltung
 - Anbringung / Veröffentlichung
 - Beschilderung
- Dienstleistungen
 - Zelte
 - Mobilar
 - Verpflegung
 - Strom
- Sicherheitsmaßnahmen
 - Versicherung



Zukunftsausblick: Jährliche Veranstaltung

- Rahmenprogramm: Vorträge von Dozenten, Ärzten
- Veranstaltung für Auszubildende
- Kontakt, Austausch mit Bürger/Erkrankte
- Erweiterung der Aussteller
 - Physiotherapie, Ergotherapie
 - Heilmedezin
 - Apotheke
 - Pflegemittel / -geräte
 - ...



Vielen Dank für Ihr
Zuhören und auf ein
gutes Gelingen!



Quellen:

- [Slidesgo.com](https://www.slidesgo.com)
- [Freepik.com](https://www.freepik.com)

CREDITS: This presentation template was created by [Slidesgo](https://www.slidesgo.com), including icons by [Flaticon](https://www.flaticon.com), and infographics & images by [Freepik](https://www.freepik.com).

Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin



SITZUNGSVORLAGE B 2020/011/4475/1

Fachbereich/Aktenzeichen**Datum****öffentlich**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, 11.03.2020
Ratsarbeit, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Gröver, Mechthild

Beratungsfolge**Zuständigkeit****Termin**

Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und
gesellschaftliche Teilhabe Entscheidung

13.01.2021

Antrag der SPD-Fraktion; Einführung einer Oelde-Karte (Arbeitstitel)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, eine „Oelde Card“ auf der Grundlage des in der Vorlage dargelegten Verwaltungsvorschlags einzuführen. Die „Oelde Card“ berechtigt zu Ermäßigungen bei städtischen Einrichtungen bzw. der WBO und beim Eintritt in das Freibad Gaßbachtal. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Richtlinien zu erstellen.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 05.01.05.5318013

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung.

Die nachfolgenden Finanzdaten stellen lediglich eine Schätzung dar. Die tatsächlichen Kosten hängen im Wesentlichen davon ab, wie stark die Karte nachgefragt wird und welche konkreten Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Aus Gründen der Vereinfachung sind die angenommenen Kosten hier zusammenhängend dargestellt. Auf Dauer würden die benötigten Finanzmittel an den entsprechenden Stellen im Haushalt als Personal- und Sachkosten bzw. als Erträge und Aufwendungen der internen Verrechnung dargestellt.

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Aufwand	45.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR
Nettobelastung	45.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlung	45.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR
Saldo	45.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR

(* Haushaltsjahr)

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat am 02.12.2019 mit anliegendem Antrag die Einführung einer sog. Oelde-Karte beantragt (**Anlage 1**).

Im Rahmen der Etatberatungen 2020 wurde der Antrag am 20.01.20 zur Vorberatung in den Sozialausschuss verwiesen und die Verwaltung beauftragt, Voraussetzungen und Folgen der Einführung einer Oelde-Karte zu prüfen und darzustellen. Bedingt durch die Corona-Pandemie findet die entsprechende Beratung erst jetzt statt.

Vorbemerkung:

Langfristig wird das Ziel verfolgt, eine „Oelde Card“ einzuführen, auf der die unterschiedlichen Dienstleistungen der Stadt, u. a. Vier-Jahreszeiten-Park, Bücherei, Bäderbetriebe – unabhängig von Vergünstigungen aus sozialen Aspekten – vereint werden sollen. Die „Oelde Card“ im Sinne des SPD-Antrags bzw. des dazu erarbeiteten Verwaltungsvorschlags kann als Einstieg in das Projekt genutzt werden.

Inhalt:

Innerhalb der Verwaltung wurden der Vorschlag der SPD sowohl unter den Gesichtspunkten des Berechtigtenkreises sowie des Umfangs der Ermäßigungen und der teilnehmenden Einrichtungen untersucht und verglichen.

1. Definition des Berechtigtenkreises:

Der SPD-Vorschlag zieht eigene Kriterien zur Anspruchsberechtigung heran, die eine umfassende Anspruchsprüfung durch entsprechend qualifiziertes Personal erfordert. Um dem Grundgedanken gerecht zu werden, den Prüfungsaufwand gleichzeitig aber gering zu halten, schlägt die Verwaltung vor, den Kreis der Berechtigten dahingehend abzuwandeln, dass die Anspruchsberechtigung für die Oelde Karte an den Bezug anderer Leistungen gekoppelt wird. Empfänger von Grundsicherungsleistungen (SGB II, SGB XII, Asylleistungen), Wohngeld und Kinderzuschlag sowie Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 80 % wären von diesem Kreis umfasst.

Eine Gegenüberstellung ist in **Anlage 2** dargestellt. Durch die Einbeziehung z B. von Empfängern von Wohngeld und Kindergeldzuschlag wird der von der SPD ins Auge gefasste Personenkreis – Erwerbstätige mit geringen Einkommen – einbezogen.

2. Umfang der von der Karte umfassten Vergünstigungen

Die Verwaltung schlägt vor, in das Leistungsangebot der Karte zunächst nur originär städtische Angebote bzw. solche der WBO einzubeziehen. Um den Einstieg in das Angebot nicht zu überfrachten und den Verwaltungsaufwand überschaubar zu halten, blieben gewerbliche und privatrechtliche Angebote außen vor. Die Angebote der Ferienspieltagsbroschüre ebenso wie Vereinsmitgliedschaften für Kinder und Jugendliche sind zudem ohnehin über Bildung und Teilhabe förderfähig. Die Tarifstruktur der Vereine des Stadtsportverbands ist zudem ohnehin sehr preisgünstig gestaltet, die Vereine bieten darüber hinaus in der Regel Härtefallregelungen hinsichtlich der Beiträge an.

Einen Sonderfall bildet das Freibad Gaßbachtal. Wegen der Vergleichbarkeit des Angebots mit dem Parkbad und weil ein Teil der Fixkosten ohnehin über einen städtischen Zuschuss getragen wird, könnte ein Einbezug ohne hohen Abrechnungsaufwand dadurch geschehen, dass der Freibadverein einen Oelde-Card-Tarif einführt und im Gegenzug einen um ca. 2.500 € erhöhten Festzuschuss erhält.

Inwieweit bei den Mehrfachkarten im Hallenbad Ermäßigungen technisch umsetzbar sind, muss noch abschließend technisch geklärt werden

3. Umfang der Ermäßigung

Der SPD-Vorschlag sieht eine pauschale Ermäßigung von 50 % auf die Angebote der Oelde Card vor. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die derzeitigen Ermäßigungen zu übernehmen (**vgl. Anlage 3**). Mittelfristig bietet es sich an, diese sukzessive über die Beratung in zuständigen Gremien zu vereinheitlichen.

4. Abrechnungsmodus

Der Antrag enthält keinen Vorschlag für einen Abrechnungsmodus. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bietet sich hier eine jährliche Sammelabrechnung an, bei der die Anbieter der Leistungen, mit Ausnahme des Fördervereins Gaßbachtal e. V., die tatsächlich gewährten Rabatte in Rechnung stellen.

5. Verfahren

Die Oelde Card kann an einer noch festzulegenden Stelle im Rathaus gegen Vorlage des Bescheides (Grundsicherung, Asylleistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag) beantragt werden. Sie soll mit einem Lichtbild versehen werden und ein Jahr Gültigkeit besitzen.

Anlage(n):

Anlage 1 – Antrag SPD

Anlage 2 – Personenkreis

Anlage 3 – Vergünstigungen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Oelde

Florian Westerwalbesloh | Kreuzstraße 13 | 59302 Oelde

Stadt Oelde
Herrn Bürgermeister Knop
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Florian Westerwalbesloh
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im
Rat der Stadt Oelde
Kreuzstraße 13
59302 Oelde

Telefon: 0170 6260559
Westerwalbesloh@spd-oelde.de
www.spd-oelde.de

Sonntag, 24. November 2019

Antrag zum Haushaltsplan 2020 – Einführung einer Oelde-Karte (Arbeitstitel)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,

der Rat der Stadt Oelde möge die Einführung einer „Oelde-Karte (OK)“ beschließen. Diese Karte beinhaltet nach Beantragung Vergünstigungen für einen bestimmten Personenkreis.

Anspruchsberechtigte sind

1. Für Ehepaare mit 1 Kind beläuft sich die Einkommensgrenze auf 34.200,00 Euro brutto. Sie erhöht sich bei jedem weiteren Kind um 3.500,00 Euro brutto. Bei Alleinerziehenden mit 1 Kind beträgt die Einkommensgrenze 21.200,00 Euro brutto. Diese erhöht sich bei jedem weiteren Kind um 4.200,00 Euro brutto. Die Ermittlung des Brutto-Einkommens erfolgt entsprechend der Einkommensberechnung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in Verbindung mit der Elternbeitragsatzung der Stadt Oelde.
2. Unabhängig von diesen Einkommensgrenzen erhalten insbesondere folgende Personen die Oelde-Karte:
 - a. Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II), von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - b. Empfänger von Pflegegeld nach dem SGB XII sowie deren Ehegatten und Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht,
 - c. Rentner, deren Einkommen die um 15 % erhöhte Grenze gem. § 85 SGB XII nicht überschreitet,
 - d. Personen, die im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 27 ff Kinder- und Jugendhilfegesetz in Heimen untergebracht sind,
 - e. Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind. Die entsprechenden Ermäßigungen werden auch der Begleitperson gewährt.
3. Die Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz im Bereich der Stadt Oelde haben.
4. Als Kinder gelten Schüler und Jugendliche, für die dem Grunde nach ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

Vergünstigungen von je 50% Ermäßigung für:

- Eintritt im Hallenbad/ Freibad Stromberg, Vier-Jahreszeiten-Park
- Kulturelle Veranstaltungen der Stadt
- Mitgliedschaft in Sportvereinen des Stadtsportverbandes für Erwachsene
- Kursgebühren der VHS
- Stadtbücherei
- Angebote aus der Ferienspieltagsbroschüre
- Besuche im Oelder Kino

Die Leistungen der Oelde-Karte sind nachrangig nach anderen gesetzlichen Leistungen zu betrachten.

Begründung:

Die finanzielle Belastung für Menschen nimmt durch stetig steigende Lebenshaltungskosten, nicht zuletzt durch steigende Mieten, auch für unsere Oelder Bürger zu. Auf diese Entwicklung können wir kommunalpolitisch nur bedingt Einfluss nehmen. Dennoch sehen wir es als unsere Aufgabe an, allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt die Teilhabe zum kulturellen und sozialen Leben in Oelde zu ermöglichen.

Durch die Einführung einer Oelde-Karte mit den oben aufgezeigten Vergünstigungen wird der Zugang zu dieser Teilhabe für finanziell schwache Menschen erleichtert. Im Fokus stehen dabei vor allem Eltern/Alleinerziehende und deren Kinder, Senioren mit niedriger Rente, Menschen mit einer Behinderung und Bezieher von Leistungen.

Durch das 2011 verabschiedete Bildungs- und Teilhabe-Gesetz haben Familien, die Leistungen beziehen, die Möglichkeit einige zusätzliche Leistungen zu beziehen, wie z. B. die Kostenübernahme für das Mittagessen in der offenen Ganztagschule. Die Oelde-Karte ergänzt diese Leistungen und bietet dadurch ebenfalls Vorteile für Familien mit niedrigem Einkommen, die keine Leistungen empfangen. Auch Altersarmut ist ein Problem in Oelde welches uns gesellschaftlich vor Herausforderungen stellt. Um Senioren mit einer niedrigeren Rente den Zugang zu Einrichtungen wie Hallenbad/Freibad und Vier-Jahreszeiten-Park zu erleichtern, sehen wir auch hier eine 50%ige Rabattierung für angemessen.

Die Ausarbeitung der Kriterien der Oelde-Karte lehnen sich am Beispiel des Rietberg-Passes. Die Stadt Rietberg ist von der Einwohnerzahl und -struktur Oelde sehr ähnlich.

Mit freundlichen Grüßen



J.-Francisco Rodriguez

Sprecher der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Oelde



Florian Westerwalbesloh

Sprecher der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Oelde

TOP Ö 4

Anlage 2 zur Vorlage B 2020/011/4475/01 Anspruchsberechtigter Personenkreis

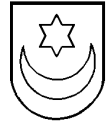
Lt. Antrag SPD	Alternativvorschlag	Kommentar
Ehepaare mit Kind, soweit eine Einkommensgrenze in Höhe von 34.200,00 EUR brutto jährlich nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nicht überschritten wird; mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.500,00 EUR brutto jährlich,	Bezieher von Kindergeldzuschlag (KiZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG),	Personen/Bedarfsgemeinschaften, die bis zu 15% oberhalb des sozialhilferechtlichen Bedarfs liegen spiegeln sich in der Gruppe der Bezieher von KiZ und WoGG wieder.
Alleinerziehende mit Kind, soweit eine Einkommensgrenze in Höhe von 21.200,00 EUR brutto jährlich nach dem KiBiz nicht überschritten wird; mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 4.200,00 EUR brutto jährlich,	s.o.	s.o.
Transferleistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), dem 3. und 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölften Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),	Transferleistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), dem 3. und 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölften Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),	
Empfänger von Pflegegeld nach dem SGB XII sowie deren Ehegatten und Kinder, soweit für die Kinder ein Anspruch auf Kindergeld besteht,		Pflegegeld nach dem SGB XII erhalten nur Personen, die kein Pflegegeld aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten. Personenkreis spiegelt sich in der Gruppe der Schwerbehinderten wieder.
Rentner deren Einkommen die um 15% erhöhte Grenze gem. § 85 SGB XII nicht überschreitet,	Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),	s.o. unter 1.
Personen, die gem. §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) in einer Einrichtung untergebracht sind,		Zugang zu und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch Kinder- und Jugendhilfe abgedeckt.
Schwerbehinderte, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, wobei auch die Begleitperson anspruchsberechtigt ist.	Schwerbehinderte, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, wobei auch die Begleitperson anspruchsberechtigt ist, sowie Schwerbehinderte bei denen ein GdB von mindestens 80 vorliegt.	Übernahme der ungeschriebenen Regelung aus dem bisherigen Härtefallfonds, da sonst Ausschluss dieses Personenkreises.

TOP Ö 4

Angebot	Antrag SPD	aktuelle Vergünstigungen	Erm. in %	Erm. in €	weitere Ermäßigungen	Anmerkung
VHS	50%	Empfänger ALG I, ALG II, SGB XII	40%	Kursabh.	Familien ab drei kindergeldber. Kinder unabhängig vom Einkommen	Ermäßigung gelten nur für Kursgebühren
			10%	Kursabh.	Ehrenamtskarteninhaber	
					Ermäßigung in begründeten Einzelfällen durch VHS	Sprachkurse für berechnigte Migranten Förderung durch BAMF
					Ermäßigung für Asylbewerber in begründeten Einzelfällen durch FD 500 im Rahmen von Integration	z.B. für Auszubildende
					Gebührenfreiheit für BAMF-Kurse für berechtigten Migranten	BAMF-Förderung vorrangig
Bücherei	50%	Empfänger ALG I, ALG II, Schwerbeh.	50%	15,00 €	Schüler/ Studenten ab 18 Jahre	
Hallenbad	50%	aus Härtefallfonds		5,00€ auf Mehrwertkarte		wird nicht in Anspruch genommen
VJP	50%	Empfänger ALG I, ALG II, SGB XII, Schwerbehinderte ab GdB 80		5,00 €	Bundesfreiwilligendienstler	Park-Karte umfasst: Eintritt Park - Kindermuseum - Sonderveranst. mit Festivaltarif - Eisbahn
	50%	Schwerbeh. ab GdB 80+Merkz. B		5,00€+Eintritt Begleitperson	d.h. 1x erm. Eintritt, 1x freier Eintritt	
			50%	22,50 €	Ehrenamtskarteninhaber	
		BuT-Leistung für Kinder ab 6 Jahren und Schüler bis 17 Jahren	100%	25,00 €	Elternteil zahlt "Restbetrag" zur erm. Familienkarte = 15,00€ Ermäßigung gilt max. für 1 Kind/Erw.	BuT-Anspruch haben Familien mit Leistungen aus: ALG II, Grunds., Asyl, Wohngeld, KiZ mit Kindern ab 6 Jahren
		grds. freier Eintritt für Kinder bis 6 J. mit ihren Eltern	100%			Eltern mit Kindern bis 6 Jahren erhalten nur die Ermäßigung von 5€
						Ermäßigung gilt nur Jahreskarte !

Angebot	Antrag SPD	aktuelle Vergünstigungen	Erm. in %	Erm. in €	weitere Ermäßigungen	Anmerkung
kulturelle Veranstaltungen Forum	50%	Jugendliche bis 17 Jahre		2,00€-10,00€ je nach Veranstaltung		Eintrittspreise sind an vertragl. Gagen gekoppelt, lt. Forum im überregionalen Ticketing keine weiteren Ermäßigungen möglich
Ferienfreizeiten		BuT Anspruch, sofern Betrag von 150€/Jahr noch nicht ausgeschöpft	50%	max. 250,00€ bei mehr als 10tägigen Ferienfreizeiten	Restförderung über Härtefallfonds möglich	Wird kaum in Anspruch genommen
Ferien-spieltage	50%	BuT Anspruch, sofern Betrag von 150€/Jahr noch nicht ausgeschöpft				
Zuschuss Mittag Schule/ OGS		BuT-Leistung	100%			Eigenanteil von 1€ ab 01.08.19 entfallen
			50%	max. 1,50€	Härtefallfonds für Familien mit schwerbeh. Kind (50%) oder 80% schwerbeh. Elternteil	Härtefallfonds wg. schwerbehindertem Kind/Elternteil wird kaum nachgefragt
Zuschuss Mittag KiTa		BuT-Leistung	100%			Eigenanteil von 1€ ab 01.08.19 entfallen
Beitrag OGS	50%			5,00-83,00€	Geschwisterkinder jeweils 50% Erm.	Beitrag 10€/Monat für Einkommen bis 20.000€, Beiträge lt. Beitrags-tabelle nach EK gestaffelt
Klassen-fahrt Tages-ausflüge in Schule und KiTa	50%	BuT-Leistung	100%			

Angebot	Antrag SPD	aktuelle Vergünstigungen	Erm. in %	Erm. in €	weitere Ermäßigungen	Anmerkung
Beiträge Sportvereine	50%					
Kinder		BuT Anspruch, sofern Betrag von 150€/Jahr noch nicht ausgeschöpft		je nach Verein und Sparte		
Erw.	50%				Vereine gewähren Nachlass nach Vereinsstatuten	
Freibad	50%			1,00€ -25,00€	Ermäßigungen für Saisonkarte <u>und</u> Einzelkarte für Alleinerziehende, Schwerbehinderte, Studenten, Schüler, AzuBi sowie Tarif für Familientageskarte	keine BuT-Leistung !
Kino	50%			1,00 €	Nachlass im Seniorenkino am letzten Mittwoch /Monat und für Ehrenamtskarteninhaber, Mo- Do für Schüler und Studenten	keine BuT-Leistung !



SITZUNGSVORLAGE M 2020/500/4538

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

10.03.2020

Gröver, Mechthild

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und
gesellschaftliche Teilhabe

Kenntnisnahme

13.01.2021

Sachbericht Asyl und Integration

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Asylsituation und Integration zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der vorliegende Bericht zur Asylsituation in Oelde bezieht sich auf Änderungen, die im Laufe des Jahres bis zum 15.10.2020 eingetreten sind und gibt einen Ausblick auf die Erwartungen für 2021.

1. Überblick über die aktuelle Asylbewerbersituation – Entwicklung in 2020

Überblick Wohnsituation – Asyl					
Stichtag	30.06.2017	15.10.2017	19.10.2018	15.10.2019	15.10.2020
Bewohner städtischer Übergangwohnheime					
Gesamt	416	393	290	258	210
im Leistungsbezug AsylbIG	259	260	189	171	167
anerkannte Personen (SGB II / SGB XII)	144	133	101	87	43
Bewohner städtischer Übergangwohnheime nach Ortsteilen					
Oelde-Kernstadt	245	233	179	162	149
Stromberg	76	75	36	28	20
Lette	24	22	25	15	16
Sünninghausen	35	26	19	24	25
Bewohner städtisch angemieteter Wohnungen					
	36	37	29	29	10

Entwicklungen im Asylleistungsbezug					
Stichtag	30.06.2017	15.10.2017	20.10.2018	15.10.2019	15.10.2020
Personen im Leistungsbezug AsylbLG					
gesamt	259	260	189	171	190
Statusveränderungen im Kalenderjahr zum Stichtag					
neu zugewiesen	6	25	7	15	28
Aufenthaltstitel erhalten	91	95	13	6	7
abgelehnt*	102	107	8	0	4
abgeschoben		2	4	2	0
freiwillig ausgereist	7	9	8	4	9
in andere Kommune verzogen		2	4	1	7
von Amts wegen abgemeldet, weil Aufenthalt unbekannt	3	5	15	15	3
„untergetaucht“ nach Ausreisetermin	8	8	4	3	0
geduldet (ausreisepflichtig)		21	33	50	88
Ausbildungsduldung erhalten				11	5
Beschäftigungsduldung erhalten					17
Erwerbstätig am Stichtag	16	26	63	76	74
davon in Ausbildung				23	22

* Datenbasis nicht valide, Information über negative Entscheidung durch BAMF oder Verwaltungsgericht gehen Kommunen nicht direkt und unmittelbar zu.

Die beiden vorstehenden Übersichten zeigen deutlich:

- die Asylbewerberzahlen verharren weiterhin auf niedrigem Niveau
- die Anzahl geduldeter Personen bleibt weiterhin hoch
- Wohnraum für anerkannte Personen, insbesondere Großfamilien, in Oelde zu finden, ist und bleibt schwierig
- zum Schutz vor Obdachlosigkeit bleibt weiterhin nur die Unterbringung in den städtischen Flüchtlingsunterkünften

Deutlich wird aber vor allem: ein sehr hoher Anteil der Asylbewerber arbeitet oder hat – dank der in Oelde praktizierten engen Betreuung der jungen Asylbewerber – eine Ausbildung begonnen.

Einzelheiten siehe unter TOP 4 Integration/Flüchtlingsbetreuung.

2. Neuzuweisungen – Stand der Asylverfahren – Erwartungen 2021

Das Ziel der Bezirksregierung Arnsberg, für jede Kommune eine Flüchtlingsaufnahmequote von rund 90 % zu erreichen, ist für Oelde im Augenblick gegeben. Bei einer aktuellen Erfüllungsquote von fast 93 % sind Neuzuweisungen von Asylbewerbern in größerem Umfang nicht zu erwarten. Entgegen den Erwartungen für 2019 sind der Stadt Oelde aber im ersten Halbjahr 2020 insgesamt 28 Personen zugewiesen worden. Dabei handelt es sich überwiegend um Familien mit mehreren Kindern oder besonders schutzwürdige Personen. Diese werden vorrangig vor Einzelpersonen aus den Landeseinrichtungen auf die Kommunen verteilt.

Auch für 2021 werden keine gravierend anderen Asylbewerberzahlen erwartet, sofern sich die weltpolitischen Rahmenbedingungen nicht ändern.

Die zweite Verteilungsquote im Rahmen der Wohnsitzzuweisungen erfüllt die Stadt Oelde aktuell zu knapp 60 %. Auf diese Quote werden die Flüchtlinge angerechnet, die bereits im Asylverfahren Oelde zugewiesen worden sind und einen positiven Bescheid im Verfahren erhalten.

Im Rahmen des Familiennachzuges könnten zusätzliche Personen nach Oelde kommen und ebenfalls Wohnraum benötigen. Hier zahlenmäßige Prognosen abzugeben ist schwierig, weil im Vorfeld keine Daten zu den Familiennachzügen bekannt sind. Insgesamt kommen jedoch erheblich weniger Personen über diesen Weg nach Oelde als zunächst prognostiziert worden ist. Die Familienangehörigen reisen in der Regel über ein nationales Visum für den längerfristigen Aufenthalt nach § 6 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz in die Bundesrepublik ein und haben einen Anspruch auf Leistungen beim Jobcenter. Die Familien müssen allerdings bei der aktuellen Wohnsituation zum Schutz vor Obdachlosigkeit in den städtischen Unterkünften untergebracht werden (in 2020 weiterhin eine Familie mit 7 Personen).

Erstentscheidungen liegen in allen Asylverfahren vor, aber es sind weiterhin Klagen gegen die negativen Erstbescheide anhängig, so dass diese Asylverfahren als nicht abgeschlossen gelten.

Negativ abgeschlossene Verfahren liegen in etwa 50 Fällen vor, diese Personen sind grundsätzlich ausreisepflichtig; ihr Aufenthalt wird nur noch geduldet, bis z. B. Ausreisepapiere vorliegen oder andere Ausreisehindernisse beseitigt sind.

Im Rahmen des sog. Migrationspaketes – verabschiedet am 21.08.2019 – sind zahlreiche Neuregelungen im Aufenthaltsgesetz für geduldete Personen in Kraft getreten. Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die Ausbildungsduldung nach § 60 c Aufenthaltsgesetz, die v. a. jungen Erwachsenen die Aufnahme einer Ausbildung und Stellensuche ermöglicht und sie für diese Zeit vor einer Abschiebung schützt. Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf hat in elf Fällen eine derartige Ausbildungsduldung ausgestellt.

Seit dem 01.01.2020 kann die Ausländerbehörde weiter für Beschäftigte eine Beschäftigungsduldung (§ 60 d Aufenthaltsgesetz) aussprechen – allerdings sind die Hürden für diese Form der Duldung hoch. Eine Beschäftigungsduldung haben drei Personen erhalten.

Unerlässliche Bedingung ist immer eine Kooperation mit der Ausländerbehörde zur Identitätsfeststellung bzw. Beschaffung von Passersatzpapieren. Wer keine Kooperationsbereitschaft zeigt, gegen den wird die Ausländerbehörde zwangsläufig ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Erst wenn alle zumutbaren Mittel und Wege zur Identitätsfeststellung ausgeschöpft sind, kann das Arbeitsverbot durch die Ausländerbehörde aufgehoben werden. Weitere Einzelheiten zu den Perspektiven für Geflüchtete werden im Bericht zur Flüchtlingsbetreuung in der Sitzung am 13.01.2021 gegeben.

3. Wohnsituation in den Unterkünften

Aktuell verfügt die Stadt Oelde über ca. 360 Plätze in städtischen Unterkünften, die zu knapp 60 % ausgelastet sind. Zur Einordnung: Der Auslastungsgrad von 100 % bezieht sich auf eine volle Auslastung in einer akuten Notsituation wie Ende 2015 / Anfang 2016 und bietet dann keinen Spielraum mehr für die Wohnbedürfnisse von Familien mit schulpflichtigen Kindern. Beim derzeitigen Belegungsgrad können diese Bedürfnisse noch berücksichtigt werden – Familien sind zurzeit vielfach in den Ortsteilen untergebracht. Auch Auszubildende können derzeit z. B. noch ein Einzelzimmer erhalten. Weiterhin besteht ein ausreichender Puffer, sollten unerwartete Neuzuweisungen erfolgen.

Dieser Puffer muss augenblicklich noch über die angemietete Unterkunft Am Landhagen 88a gewährleistet werden. Das Gebäude kommt aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht als Unterkunft für Familien in Frage und ist auch deshalb derzeit gering belegt. In den mit dem Fachdienst Gebäudewirtschaft abgestimmten konzeptionellen Überlegungen ist vorgesehen, dieses Gebäude prioritär aufzugeben.

Nach Abschluss der Renovierung des Gebäudes Im Kessel 13 im Sommer 2020 sind überwiegend Familien aus den Stromberger Unterkünften dort eingezogen. Auch in die zum Jahresende fertiggestellten Wohnungen Stifterstraße werden einige anerkannte Asylbewerber einziehen.

Zum Jahreswechsel sollte sich in Stromberg und Lette die Wohnsituation in den Unterkünften dadurch entspannt haben.

Die aktuelle Lage ermöglicht es jedoch noch nicht, mittelfristig Unterkünfte in städtischem Eigentum ganz aufzugeben.

4. Flüchtlingsbetreuung – Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ – Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

4.1. Flüchtlingsbetreuung

Besondere Erfolge zeigen die Vermittlungsanstrengungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Viele Geflüchtete integrieren sich gut – andere dagegen wechseln die Arbeitgeber häufiger, weil sie sich nur schwer in die Bedingungen am Arbeitsplatz einfinden. Letztere werden besonders engmaschig betreut, damit auch sie langfristig Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Eine ausführliche Darstellung des breitgefächerten Aufgabenportfolios der Flüchtlingsbetreuung folgt unter dem TOP Flüchtlingsbetreuung – Tätigkeitsbericht 2020 in der Sitzung.

4.2 Fördermittel aus den Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Beruf“

Ziel beider Landesinitiativen, an denen sich mehrere Ressorts der Landesregierung beteiligen, ist die Förderung junger geduldeter Geflüchteter im Alter von 18 - 27 Jahren. Fördermittel für eine 0,5 Stelle im „Teilhabemanagement“ wurden von der Bezirksregierung Arnsberg für den Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2021 in der Gesamthöhe von 56.335,63 € bewilligt. Die Aufgabe der Teilhabemanagerin nimmt im Fachdienst Soziales Frau Radner wahr.

Eine Förderzusage über insgesamt 36.120 € (Laufzeit 01.11.2020 – 30.11.2022) liegt für ein offenes Nachhilfeangebot in Zusammenarbeit mit der VHS Oelde-Ennigerloh vor. Ziel ist, im Rahmen eines ganzheitlichen Betreuungskonzeptes für Auszubildende und künftige Auszubildende diesem Personenkreis eine Anlaufstelle für Fragen angedockt an das Integrations-Café in der Alten Post zu bieten. Das Angebot ist ein Nachfolgeprojekt zum bisher ausschließlich mit städtischen Mitteln im letzten Jahr organisierten Nachhilfekurs. Unterstützungsbedarfe bestehen vor allem im Bereich Mathematik, bei schriftlichen Prüfungsaufgaben, Umgang mit Office-Programmen.

4.3 Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Corona-bedingt haben fast alle ehrenamtlich begleiteten Angebote, insbesondere das Integrations-Café, pausiert. Rat und Unterstützung erhalten die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer weiterhin durch Frau Radner und Frau Bakir, die im ständigen Austausch mit den Ehrenamtlichen stehen. Vor allem die Familien erhalten weiterhin sehr viele Hilfen auf dem Weg in die Selbständigkeit und Integration durch die ehrenamtlichen Paten. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die ehrenamtlichen Angebote allerdings sehr zurückgefahren bzw. die Gruppenangebote ganz eingestellt worden. Es bleibt zu hoffen, dass diese im Laufe des nächsten Jahres wieder aufgenommen werden können.

Mit Hilfe der KOMM-AN-NRW Fördermittel und der zusätzlich möglichen städtischen Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe stehen zurzeit ausreichende Mittel zur Verfügung, um Projekte wie Integrations-Café und Frauencafé, Nähwerkstatt, Sportgruppe, Gemeinschaftsgarten zu unterstützen und den Ehrenamtlichen z. B. Fahrtkosten zu erstatten. Die Landesmittel werden vorrangig vor den städtisch bereitgestellten Mitteln zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe eingesetzt. Ob das KOMM-AN Förderprogramm im gleichen Umfang in 2021 fortgesetzt und die Stadt Oelde erneut über Fördergelder i. H. v. von rund 3.000 € verfügen kann, ist im Augenblick offen. Vor diesem Hintergrund sollten im Etat ausreichend freiwillige Mittel eingestellt bleiben, um die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe und die bestehenden Angebote weiter fördern zu können.

Die Kosten der Flüchtlingsbetreuung sind als sonstige Dienstleistungen erfasst unter 05.04.01.5291001; Mittel für Ehrenamtsförderung und Projekte in der Flüchtlingsbetreuung unter 05.04.01 5318010 und 05.04.03 5281001; als Ertrag unter 05.04.03 4141001 veranschlagt sind die Fördermittel aus den Landesprojekten „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Beruf“.

5. Etatansätze 2020 im Bereich Asyl (05.04.01) – Integration (05.04.03)

Die Berechnung der Etatansätze 2021 gestaltet sich ähnlich schwierig wie in 2019/2020. Zwar darf erneut von relativ moderaten Neuzuweisungen von Flüchtlingen ausgegangen werden, aber die weiterhin anhängigen Klagen vor den Verwaltungsgerichten sowie die nachfolgenden schwierigen Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern erschweren eine seriöse Planung.

Eine Entscheidung über die künftige Höhe der Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (sogenannte FlüAG-Pauschale, mit der Bund und Land sich an den Flüchtlingskosten beteiligen) steht weiterhin aus, obwohl die Evaluation der Flüchtlingskosten in 2017

eindeutig belegt hat, dass die geltende Pauschale (866€/Monat/Person) die Kosten der Kommunen für Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge nicht deckt.

Eine auskömmliche Neuregelung der Flüchtlingskosten einschließlich einer gesonderten Erstattung für Geduldete über die gesamte Dauer ihres Aufenthalts in der Kommune ist weiterhin nicht in Sicht. Zur Kostendeckung in 2020/2021 wurde den Kommunen erlaubt, den nicht für Integrationszwecke genutzten Anteil der Integrationspauschale heranzuziehen. Zum Nachweis der Integrationsaufwendungen und Aufwendungen für Geduldete ist ein Verwendungsnachweis angefordert.

Ebenso ist bisher ungeklärt die Nachfolgeregelung zur bisherigen Integrationspauschale, die letztmalig Ende 2019 mit einer Laufzeit bis November 2020 gezahlt wurde.

Für die Berechnung der FlüAG-Pauschale 2021 wurde daher nur der Wert aus den Vorjahren = 866 € pro Monat für jeden abrechnungsfähigen Flüchtling angenommen. Ebenso berücksichtigt ist das bisherige Zahlungsende nach Ablauf von drei Monaten für Geduldete.

Folgende Annahmen liegen der Etatplanung 2021 zugrunde:
(gelistet sind nur die wesentlichen Ansätze)

Produktstelle	Bezeichnung	Berechnung	Ansatz 2021
05.04.01 4141001	Ertrag aus Landeszuweisung FlüAG	Durchschnittlich 45 Personen x 866 € x 12 Monate	468.000 €
05.04.01 4321001	Benutzungsgebühren – nur erhoben bei SGB II Leistungen oder Einkommen	95 Personen x 130 € / Platz x 12 Monate	148.200 €
05.04.01 5291001	diverse Dienstleistungen einschl. DL-Vertrag mit Mütter-Zentrum		75.000 € Tlw. refinanziert über 3,83 % Anteil aus der FlüAG-Pauschale
05.04.01 5318001	Zuweisungen; Zuschüsse an übrige Bereiche	Ansatz vorgesehen für Integrationsprojekte	10.000 €
05.04.01 5331001	Laufende Leistungen Asyl (Regelleistungen inkl. Krankenhilfe)	80 Personen x 9.000 € / Jahr	720.000 €
05.04.01 9999	Ersatzanschaffungen, insbes. Elektrogeräte		36.000 €
05.04.03 4141001	Zuweisungen aus Landesmitteln Integration (KOMM AN; Teilhabemanagement)		25.000 €
05.04.03 5281001	Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen	u. a. Sprachförderung, Integration, Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe (9.000 € seit 2017)	22.800 €
05.04.03 5291001	Ansatz für Dienstleistungen Integrationsarbeit/ Sozialbüro		9.000 €

Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin



SITZUNGSVORLAGE M 2020/500/4731

Fachbereich/Aktenzeichen**Datum****öffentlich**Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

17.12.2020

Gröver, Mechthild**Beratungsfolge****Zuständigkeit****Termin**Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und
gesellschaftliche Teilhabe

Kenntnisnahme

13.01.2021

Sachbericht Seniorenarbeit und Ehrenamtsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Seniorenarbeit und Ehrenamtsförderung zur Kenntnis..

Sachverhalt:**Familienunterstützung – Produktstelle 05.01.05 5318013**

Im Rahmen der „Familienförderung“ liegen nur wenige Förderanfragen vor, seitdem über das Bildungs- und Teilhabepaket Klassenfahrten, Schulbücher und vor allem das Mittagessen im Ganztage an Schulen und Kindertagesstätten bezuschusst werden.

Nutznieser der kommunalen Förderung sind Familien mit behinderten Kindern oder besondere Einzelfälle, die nicht über das Bildungspaket gefördert werden können.

Der Ansatz ist daher seit 2020 gekürzt auf 1.500 €.

Seniorenarbeit – Ehrenamtsförderung 05.03.02, diverse Produktstellen

Die hohen Teilnehmerzahlen bei den regelmäßigen Angeboten des SeniorenForums Oelde (u. a.

Spieletreff, Sonntags-Café, Internet-Café, Kinobesuch) zeigt den Bedarf an wiederkehrenden Teilhabemöglichkeiten und spricht für die Seniorinnen und Senioren, die sich hier regelmäßig ehrenamtlich engagieren und die Stadt bei der Aufgabe, Teilhabemöglichkeiten im Alter vorzuhalten, unterstützen. Zum Bedauern aller Beteiligten sind die Angebote – insbesondere die geselligen Zusammenkünfte beim Spielenachmittag, Sonntags-Café und der regelmäßige Mittagstisch im Bürgerhaus – wegen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres zum Schutz der Teilnehmerrunde und der Ehrenamtlichen eingestellt.

Die Verantwortlichen des Seniorenforums haben kurzfristig das „Senioren-Fon“ ins Leben gerufen und den Kontakt per Telefon angeboten, um vor allem die vielfach hochbetagten Personen nicht in die Isolation abgleiten zu lassen. Teilnehmer*Innen des Internet-Cafés „treffen“ sich seit dem Herbst 14-tägig in Zoom-Konferenzen zum Austausch. Bei der VHS Oelde-Ennigerloh wurden die Verantwortlichen im Rahmen einer Fortbildung zuvor geschult.

Durch eine Privatspende und eine Spende der Volksbank e.G. konnten Besucher*innen des Spielenachmittags und des Mittagstisches mit einem Präsent bzw. Gutschein für ein Mittagessen überrascht werden.

Für 2021 ist erneut eine Jahresübersicht der regelmäßigen ehrenamtlich organisierten und begleiteten Teilhabemöglichkeiten im Oelder Süden und Oelder Norden vorgesehen. Weitere Angebote bieten die Kirchengemeinden und etliche Vereine in der Innenstadt wie in den Ortsteilen. Im ersten Quartal 2021 finden nach aktuellem Stand allerdings noch keine direkten Zusammenkünfte in den Gruppen statt. Für das Jahr 2021 wird die große Herausforderung darin bestehen, alle Angebote nach möglichen Lockerungen der Corona-Beschränkungen Zug um Zug wieder zu starten und keine der bisherigen Gruppen aus dem SeniorenForum zu verlieren.

Der Handwerkerdienst des Seniorenforums muss wegen der Veräußerung des Gebäudes Warendorfer Str. 23 an die DiTiB-Gemeinde dieses Gebäudes wieder bis Ende März 2021 räumen. Die Suche nach geeigneten Räumen gestaltet sich im Augenblick sehr schwierig. Möglichst barrierefrei erreichbare Räume im Innenstadtbereich, in denen der Handwerkerdienst sägen und werkeln, aber auch von älteren Personen aufgesucht werden kann, sind Voraussetzung für den Fortbestand dieser lang bewährten Gruppe.

Ehrenamtszentrale

Die aktuelle Kooperation mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) zur Zusammenarbeit in der Ehrenamtszentrale ist bis zum 30.06.2022 vereinbart und soll – Stand heute – auch darüber hinaus fortgeführt werden, da sie sich bewährt hat. Die Aufgabe der Ehrenamtszentrale nimmt Frau Esther Luppe vom SKF in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziales wahr.

Die Einwerbung, Begleitung und Koordination von Ehrenamtlichen sind aus Sicht der Verwaltung notwendig, um das Ehrenamt in Oelde weiterhin dauerhaft in Schwung zu halten. Die geänderte Einstellung zum Ehrenamt weg von einer langfristigen Bindung z. B. an einen Verein oder an eine Kirche hin zu einem befristeten Engagement z. B. für ein Projekt machen eine hauptamtliche Begleitung unerlässlich für die Einwerbung von Ehrenamtlichen, deren Unterstützung und Betreuung im Ehrenamt oder die angemessene Wertschätzung im Ehrenamt.

Informationen rund um das Ehrenamt finden sich auf der Homepage, ein neuer Flyer soll Personen mit Interesse für ein Ehrenamt ansprechen.

Die Ehrenamtskarte des Landes NRW, die auf Antrag verliehen werden kann, wenn im Jahr mindestens 250 Stunden für ein Ehrenamt investiert werden, wird in Oelde gut nachgefragt – vor allem, weil die Karteninhaber u. a. Ermäßigungen für die Parkkarte in Anspruch nehmen können. Aktuell sind rund 70 Ehrenamtskarten ausgestellt worden; eine einmal ausgestellte Ehrenamtskarte ist zwei Jahre gültig und berechtigt landesweit bei Kooperationspartnern zu Vergünstigungen.

Informationen zur Ehrenamtskarte NRW sind auf der Homepage der Stadt Oelde www.oelde.de und auf www.engagiert-in-nrw.de zu finden.

Als gelungene Aktion 2020 besonders hervorzuheben ist die kurzfristig umgesetzte Organisation eines Einkaufsdienstes für Risiko-Personen während des Corona-Lockdowns im Frühjahr, der über die Ehrenamtszentrale in Zusammenarbeit mit EDEKA Junkerkalefeld und Ehrenamtlichen organisiert worden ist. Aus diesem Projekt haben sich einige feste Einkaufsdienste entwickelt, die eigenständig weitergeführt werden.

Einen umfassenden Tätigkeitsbericht 2020 wird Frau Luppe in der Juni-Sitzung 2021 vorstellen.

Etatansätze 2021

Der Gesamtansatz unter 05.03.02 Seniorenarbeit liegt bei 44.800 €. Mit dem Ansatz können alle bisherigen Angebote in der Seniorenarbeit und Ehrenamtsförderung einschließlich Dankeschön-Veranstaltung im Ehrenamt, der Bunte Nachmittag, Druck des Veranstaltungskalenders aufrecht erhalten bleiben.

Für die Beschaffung von Mobiliar in neuen Räumen für den Handwerkerdienst sind zusätzlich 6.000 € im Etatansatz unter 05.03.02 9999 7832001 vorgesehen.

Der Ansatz zur Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe ist unter TOP Integration bzw. Produkt 05.04.03 5281001 zu finden.



**SITZUNGSVORLAGE
B 2020/500/4732**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	17.12.2020	

Gröver, Mechthild

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe	Entscheidung	13.01.2021

Freiwillige Leistungen 2021 Fachdienst Soziales, Familien und Senioren

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, sich zunächst in den Fraktionen mit den Etatvorschlägen zu befassen. Etwaige Änderungsvorschläge sollen über die Änderungsliste in die nachfolgenden Etatberatungen eingebracht werden.

Sachverhalt:

Zur besseren Übersicht sind in der nachfolgenden Aufstellung alle freiwilligen Leistungen im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen aufgeführt. Ermittelt wurde der jeweils durch Verträge und bestehende Jahresplanungen sog. fixe Anteil innerhalb der freiwilligen Leistungen. Der noch nicht festverplante Anteil dient als Reserve, um im Laufe des Jahres z. B. in der Seniorenarbeit, Integrationsarbeit sowie der Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe flexibel reagieren zu können, wenn keine Fördermittel des Landes (KOMM AN-Förderung) oder von anderer Stelle zur Verfügung stehen.

Weitere Erläuterungen und Begründungen zu den Positionen im Etatentwurf enthalten die Sachberichte der Sitzung am 13.01.2021.

Produkt/ Bezeichnung	Etatansatz 2021	Bemerkung Fixum im Ansatz	Bemerkung Variabler Anteil
05.01.05 5318013 Härtefallfonds	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Oelder Karte – (SPD-Antrag)	45.000 €	45.000 € mit Sperrvermerk bei Einführung 2. HJ 2021, Aufwand Folgejahre: 60.000 €	Aufwand für Oelde Card 45.000 €
Produkt 05.03.02 – Seniorenarbeit/ Förderung des Ehrenamtes – diverse Produktstellen	44.800 €	Versicherungen: 2.700 € Telefon: 1.100 € Veranstaltung Senioren u. Ehrenamt: 3.500 € Auslagen im Ehrenamt: 5.000 € Veranstaltungskalender: 3.000 € Enthalten v.a. Ehrenamtszentrale mit Kooperation mit SKF € p.a. ab 07/21= rd. 27.600 € Fix bis 06/23 Gesamtfixum: 42.900 €	1.900 €
darunter in 05.03.02 5291001			
Unterstützung „Tag der Pflege“ Bürgerantrag vom 22.06.2020 – Verweis in Sozialausschuss im HA am 07.09.2020	4.000 €	Bisher nicht im Etat 2021 und Folgejahre veranschlagt. Aufnahme über Änderungsliste zum Etat erforderlich.	Anteil Tag der Pflege 4.000 €

Produkt/ Bezeichnung	Etatansatz 2021	Bemerkung Fixum im Ansatz	Bemerkung Variabler Anteil
Produkt 05.04.01 5291001 – Asyl / Aufwendungen für Dienstleistungen	75.000 €	Darin enthalten: Kosten der Flüchtlingsbetreuung durch das Mütterzentrum, sonst. Dienstleistungen im Rahmen der Unterhaltung ÜHeime Gesamtfixum: 75.000 €	0,00 €
Produkt 05.04.01 5318001 – Asyl / Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000 €	Ansatz soll Projekte im Rahmen der Integrationsarbeit ermöglichen Gesamtfixum: 5.000 €	5. 000 €
* s. Anmerkung			

*Anmerkung: Sofern Fördergelder oder Mittel aus der Integrationspauschale zur Verfügung stehen, werden diese vorrangig eingesetzt. Eigenanteile i.d.R. aus diesem Ansatz erforderlich

Produkt/ Bezeichnung	Etatansatz 2021	Bemerkung Fixum im Ansatz	Bemerkung Variabler Anteil
Produkt 05.04.03 5281001 Sachleistungen für Sprachförderung, Integration, Ehrenamt Flüchtlingshilfe * s. Anmerkung	22.800 €	Hier enthalten: zusätzliche Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe mit 9.000 €; Sprachförderung für Asylbewerber mit 7.500 €; sonst. Integrationsarbeit, Eigenanteile bei Förderprojekten Integration Gesamtfixum: 16.500 €	6.300 €
05.04.03 5291001 Förderung von Trägern mit sozialer Zielsetzung / Integration-, Ehrenamt *s. Anmerkung	9.000 €	Ansatz erforderlich für Aufgaben im Rahmen der Integrationsarbeit/ Sozialbüro Gesamtfixum: 9.000 €	0 €
05.04.03 5371001 Förderung von Trägern mit sozialer Zielsetzung / Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	32.500 €	Betrag durch Vertrag (Pro Arbeit e.V.) bzw. jährl. Ratsbeschluss (Oelder Tisch) festgelegt. Gesamtfixum: 32.500€	0 €
*Anmerkung: Sofern Fördergelder oder Mittel aus der Integrationspauschale zur Verfügung stehen, werden diese vorrangig eingesetzt! Eigenanteile i.d.R. aus diesem Ansatz erforderlich			
Produkt/ Bezeichnung	Etatansatz 2021	Bemerkung Fixum im Ansatz	Bemerkung Variabler Anteil
Investiver Ansatz / Auszahlung für den Erwerb v. bewegl. Vermögen unter 05.03.02 9999	6.600 €	Ansatz für Ausstattung Räume SeniorenForum (Handwerkerdienst, Hand in Hand) erforderlich Gesamtfixum: 6.600 €	0 €
Gesamtansatz freiwillige Leistungen FD 500 in 2021 Inkl. Oelder Karte + Tag der Pflege	251.200 €	187.500 €	63.700 € davon: Familienunterstützung: 1.500 € 45.000 € Ehrenamtsförderung/ Seniorenarbeit/Tag der Pflege: 5.900 € Integration: 11.300 €

*Anmerkung: Sofern Fördergelder oder Mittel aus der Integrationspauschale zur Verfügung stehen, werden diese
vorrangig eingesetzt! Eigenanteile i.d.R. aus diesem Ansatz erforderlich

